

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget und Fraktion (SPD)**

Beinahe-Freilassung von Gustl Mollath aufgrund gefälschten Gerichtsbeschlusses

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, weshalb der stellvertretende Leiter der Forensischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, Michael Zappe, trotz einer Warnung der Klinik durch den Nürnberger Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich vor einem gefälschten Gerichtsbeschluss am Samstagfrüh (15. Juni 2013) dem zwangsweise in der Psychiatrie untergebrachten Gustl Mollath am Montagvormittag (17. Juni 2013) auf der Grundlage dieses gefälschten Gerichtsbeschlusses eröffnete, dass dieser nun freikomme.

Begründung:

Laut Presseveröffentlichungen habe Herr Nerlich die Klinik am Samstag um 9.00 Uhr darauf hingewiesen, dass mit dem Eingang eines gefälschten Faxes zu rechnen sei.

Es stellt sich daher die Frage, ob Herr Zappe über diese Warnung der Klinik durch die Justiz nicht informiert worden oder ob die Eröffnung der Freilassung in Kenntnis dieser Warnung erfolgt ist.

Zudem bleibt unklar, weshalb die Nachfrage durch Herrn Zappe bezüglich der Echtheit des Schriftstücks beim zuständigen Landgericht Regensburg erst nach der Eröffnung und nicht bereits vor dieser durch ihn veranlasst worden ist.

Durch dieses Versäumnis kam es offensichtlich zu der äußerst unerfreulichen Tatsache, dass Herr Zappe Herrn Mollath ca. eine halbe Stunde später mitteilen musste, dass er weiter in der Klinik untergebracht bleiben müsse.

Ein sensibler und der spezifischen Situation zwangsweise untergebrachter Menschen angemessener Umgang sieht aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion anders aus.

Vor diesem Hintergrund ist eine dringende Aufklärung durch die Staatsregierung erforderlich und geboten.